

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/019**

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,**  
**Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Donabauer, Katharina  
Telefon: +49 7021 502-223

AZ: 354  
Datum: 10.01.2022

## 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 25.04.2012

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	24.01.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	24.01.2022
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	24.01.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	24.01.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	26.01.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.02.2022

### **ANLAGEN**

Anlage 1 - 2. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck (ö)  
Anlage 2 - Feuerwehrsatzung (ö)  
Anlage 3 - Synopse zur Feuerwehrsatzung (ö)

### **BEZUG**

Corona-Pandemie

### **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 310, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

- Die Verwaltungsstrukturen sind effektiv und effizient.
- Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
--	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig: In der Folge:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## **ANTRAG**

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 25.04.2012, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/019 dargestellt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Feuerwehrsatzung soll zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck geändert werden. Im Rahmen der Feuerwehrsatzung soll die Möglichkeit für Online-Sitzungen sowie Online-Wahlen geschaffen werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Mit Hinblick auf die Pandemieentwicklung war und ist die Durchführung von Hauptversammlungen und Wahlen bei Gemeindefeuerwehren erschwert. Im Augenblick ist durch den Erlass des Innenministeriums vom 18.11.2021 eine Hauptversammlung in Präsenz sogar ausgeschlossen. Die Hauptversammlung soll daher zukünftig in solchen Ausnahmefällen verschoben oder in digitaler Form abgehalten werden. Sofern die Hauptversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, können die dort gegebenenfalls notwendigen Wahlen und Abstimmungen auch als Briefwahl oder als Online- bzw. digitale Wahl durchgeführt werden.

Im Dialog mit dem Gemeindetag, dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg die in der Satzung notwendigen Änderungen formuliert und ein entsprechendes Muster für eine Feuerwehrsatzung bzw. Feuerwehrrabteilungssatzung bereitgestellt.

Zwar sieht § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geheime Wahlen vor. Eine virtuelle Abstimmung bewertet die Verwaltung aber durch das Muster des Landesfeuerwehrverbandes als gedeckt. Es ist jedoch eine Regelung in der Feuerwehrsatzung erforderlich. Die vorgeschlagene Änderungssatzung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

## **Konkrete Veränderungen**

- In Ausnahmefällen kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe bezüglich der Durchführung der Hauptversammlung vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen werden.
- Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin - jedoch maximal bis zu einem Jahr - verschoben werden oder in digitaler Form abgehalten werden. Weiter enthält die geänderte Satzung die Regelungen für alternative Formate zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.